

2746. Quartierplan. Der Stadtrat Zürich berichtete am 29. September 1934, daß er durch Beschluß Nr. 1074 vom 5. Mai 1934 den Quartierplan Nr. 214 b des Landes zwischen Zürichberg-, projektierter und bestehender Forster-, Freudenberg-, Krönlein- und Susenbergstraße neu festgesetzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe, soweit er mit dem neuen im Widerspruch stand. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 25. Mai 1934. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 29. Juni 1934 sind gegen den abgeänderten Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Dem Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Nr. 1074 vom 5. Mai 1934 ist zu entnehmen, daß ein Teilstück der projektierten Straße A zwischen der Krönleinstraße und dem Heubeerweg und die zugehörige Niveaulinie, einschließlich derjenigen des Heubeerweges, aufgehoben werden. Ferner erfolgt bei der Einmündung der zur Aufhebung gelangenden projektierten Straße A in den Heubeerweg ein Abschluß der Baulinien dieses Weges und gegenüber eine leichte Abdrehung der östlichen Baulinie des Forstersteiges, der zur Schaffung der baugesetzlichen Zufahrt zu bereits erstellten Liegenschaften mit 4,0 m breiter Fahrbahn ausgebaut wird.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 214 b in Zürich 7 wird nach der Vorlage des Stadtrates genehmigt.

II. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.